



Legende

- Untersuchungsgebiet (Teilabschnitt 1)
- Untersuchungsgebiet (Teilabschnitt 2)
- Landkreisgrenzen
- Flurgrenzen gemäß digitaler Flurkarte

Bestand

Der Bestand außerhalb des Untersuchungsgebiets wird nachrichtlich mitgeführt und absoftet dargestellt.

Gewässerstrukturen

- Gewässer I. Ordnung lt. ATKIS
- Gewässer III. Ordnung lt. ATKIS
- Stillgewässer

Boden und Hydrogeologie
Bodentypen lt. BÜK 25.000

- Bebaute Flächen mit einem Versiegelungsgrad > 70 %
- Bebaute Flächen mit anthropogenen überprägten Bodenformen und einem Versiegelungsgrad < 70 %
- Fast ausschließlich Kolluvisol aus Schluff bis Lehm (Kolluvium)
- Fast ausschließlich Braunerde aus Kieslehm
- Fast ausschließlich Braunerde aus Sandlehm bis Normallehm
- Fast ausschließlich Parabraunerde und Braunerde aus Schluff bis Schluffton (Lösslehm)
- Fast ausschließlich Pararendzina aus kiesführendem Carbonatlehm
- Fast ausschließlich Pararendzina aus flachem kiesführendem Carbonatlehm
- Fast ausschließlich Braunerde aus kiesführendem Lehm
- Bodenkomplex: Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden
- Fast ausschließlich Kolluvisol aus Sand (Kolluvium)
- Fast ausschließlich Braunerde aus (kiesführendem) Lehmsand bis Sandlehm (Molasse)
- Fast ausschließlich Braunerde aus Lehmsand bis Sandlehm
- Gewässer

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

Versiegelung und sonstige dauerhafte Inanspruchnahme von Böden mit

- sehr hoher Ertragsfähigkeit
- hoher Ertragsfähigkeit
- durchschnittlicher Ertragsfähigkeit
- Ertragsfähigkeit von untergeordneter Bedeutung
- Ertragsfähigkeit von unerheblicher Bedeutung

Vorbelastung

- bestehende Freileitungen lt. ATKIS
- bestehende Bahnlinie, elektrifiziert lt. ATKIS
- bestehende Bahnlinie, nicht elektrifiziert lt. ATKIS

Differenzierung der Bestandssituation

- Teilabschnitt 1 (Antragsgegenstand) vom HBF bis zu den Auffahrtrampen Hessenbachstraße
- Teilabschnitt 2 (zurückgestellt) von den Auffahrtrampen Hessenbachstraße bis zur Wendeschleife am Uniklinikum
- Hintergrundinformationen / räumliche Einbindung

Die geplante Straßenbahnlinie 5 ist integraler Bestandteil der Mobilitätsdrehscheibe Augsburg und wird vom Vorhabensträger als ein Projekt betrachtet, dessen Umsetzung in zwei zeitlich unterschiedlichen Realisierungsstufen vollzogen wird. Der erste Abschnitt der Straßenbahnlinie 5 vom Hauptbahnhof (MDA HBF Tunnelportal West) bis zur Luitpoldbrücke ist gleichzeitig ein essenzieller Teil der nach Westen führenden Straßenbahnlinie 3. Um die Funktionsfähigkeit der Straßenbahnlinie 3 nach Fertigstellung der MDA HBF zu gewährleisten, wird der Flügelungsbereich der Linie 5 als erster Abschnitt der Straßenbahnlinie 5 genehmigungstechnisch vorgezogen. Die zwei Realisierungsstufen werden im Plan durch unterschiedliche Farbintensitäten abgebildet. Der erste Teilabschnitt als Antragsgegenstand, wird in Vollfarbe, der zurückgestellte Teilabschnitt 2 wird absoftet dargestellt. In einer noch stärkeren Absotfung werden weitere Informationen zur räumlichen Einbindung angezeigt.

Genehmigungsvermerk:

--	--

PLANFESTSTELLUNG
vom 18.12.2020



Planverfasser: Eger & Partner Landschaftsarchitekten Austriale Str. 86153 Augsburg	EGER & PARTNER	Auftrag: 10.02.03.02 1313
Ausgabung, 14.12.2020, gez. gepa Ort, Datum, Unterschrift	Projektierung: SWA Verkehrs GmbH Hohen Weg 1 86152 Augsburg	Plan-Nr.: LS_4_UP_LP_07_02.03.02_
Ausgabung, 14.12.2020, gez. gepa Ort, Datum, Unterschrift	Ausgabung, 18.12.2020, gez. l. A. Ort, Datum, Unterschrift	Planart: Genehmigungsplanung
Maststab: M 1:5.000	Planbezeichnung: Schutzgut Boden - Wirkungsanalyse -	Planmaß: 1220 mm x 550 mm
		Gewerk: Umweltplanung
		Höhen- und Koordinatensystem: Gauss-Krüger, Höhen über NN

Projekt:
Mobilitätsdrehscheibe Augsburg
Linie 5 vom Hauptbahnhof zum Universitätsklinikum